

Elternbrief Nr.3

Schuljahr 2020/21



GRUNDSCHUL
VERBUND
LANGENBERG

Langenberg, 09.10.2020

Liebe Eltern,

das Schuljahr schreitet voran und vor der Tür stehen die Herbstferien!

Ich möchte Ihnen einige Informationen mitteilen:

Homepage:

In der Kopfzeile unserer Homepage können Sie eine von vielen Sprachen auswählen und dadurch Infos zur Schule oder beispielsweise auch Elternbriefe übersetzen lassen.

Digitalisierung:

In allen Klassenräumen des dritten und vierten Jahrgangs und in Benteler zusätzlich im Multifunktionsraum sind die Tafeln den Projektionsflächen gewichen. Jetzt wurden auch die Beamer angebracht und sind funktionsbereit. Über unsere Lehrer- und Schüler- iPads haben wir nun die Möglichkeit, Ihre Kinder an das digitale Lernen heranzuführen.

Bustransfer:

Leider gab es in den letzten zwei Wochen wieder verstärkt Probleme mit dem zuverlässigen Bustransfer der Schülerinnen und Schüler. Wir haben bereits Mails an die Firma Klesener geschrieben. Sollten Sie das Bedürfnis haben, sich zu beschweren, können Sie auch gerne direkt bei Herrn Selhorst der Firma Klesener anrufen. Tel.-Nr.: 05244/92000

Telefonische Erreichbarkeit

Bedauerlicherweise konnten Sie uns in der letzten Zeit häufiger nicht telefonisch erreichen. Der Grund dafür liegt in dem Ausfall eines Servers. Für das Jahr 2021 hat der Schulträger

zugesagt, einen neuen Server anzuschaffen, so dass wir dann wieder eine funktionstüchtige Telefonanbindung haben werden. Bis dahin stellt die Gemeinde Langenberg uns Notfallhandys zur Verfügung. Über diese können Sie uns erreichen, wenn weder das Telefon funktioniert, noch der AB angeht.

Die Notfallnr. für Langenberg: 0151/26341562

Die Notfallnr. für Benteler: 0151/26339821

Neuerungen nach den Herbstferien:

- In Abstimmung mit dem Schulträger dürfen nach den Herbstferien die Eltern-AG und das Projekt der Lesepaten wieder starten.
- Auch die Schülerbibliothek darf unter bestimmten hygienischen Maßgaben wieder geöffnet werden. Sollten Sie hierzu Fragen haben, beantworten Frau Reinberger für den Standort Langenberg und Frau Serges für den Standort Benteler sicher gerne Ihre Fragen.
- Nach den Herbstferien werden wir auch wieder dazu übergehen die Jacken an die Garderoben in den Fluren zu hängen. Da wir aufgrund der Corona-Situation angehalten sind, in regelmäßigen Abständen Stoßlüftungen durchzuführen, geben Sie Ihren Kindern gerne eine zusätzliche Kapuzen- oder Fleecejacke mit, die in der Schule bleiben kann.
- Desgleichen werden die Schülerinnen und Schüler ihre Straßenschuhe nach den Ferien vor dem Klassenraum gegen Puschen tauschen. Bitte denken Sie also daran, diese Ihren Kindern nach den Herbstferien mitzugeben.

Sport

Da es nun gestattet ist, die Sporthalle zu nutzen, denken Sie auch bitte daran, Ihren Kindern Sportzeug und Sportschuhe für den Sportunterricht mitzugeben.

Schwimmen wird auch nach den Herbstferien noch nicht stattfinden können. Unsere Schwimmbadgröße lässt nur Kleinstgruppen zu. Daher können wir mit ganzen Klassen leider immer noch nicht den Schwimmunterricht aufnehmen.

Masernschutz

Denken Sie bitte daran, Ihren Kindern bis zum 13.11.2020 einen Nachweis zum Masernschutz mitzugeben (siehe Elternbrief vom 07.10.2020).

Infos zum Schulwechsel

Nach den Herbstferien werden die Eltern des Jahrgangs 4 einen Infobrief zum Schulwechsel in die weiterführende Schule erhalten. Die Klassenlehrerinnen Frau Pott, Frau Reinberger und Frau Glennemeyer werden vorgezogen zum eigentlichen Elternsprechtag Gespräche mit

Ihnen und Ihren Kindern führen. Ein Elternabend zu diesem Thema seitens unserer Schule wird coronabedingt nicht stattfinden. Alle nötigen Infos werden Sie aber in dem Elternbrief und den ausführlichen Beratungsgesprächen erhalten.

Mund-Nasen-Schutz

Bitte denken Sie daran, den MNS Ihrer Kinder regelmäßig zu waschen oder auszutauschen. Wir hatten bereits Kinder, die uns mitgeteilt haben, sie möchten ihren MNS nicht mehr tragen, weil er so stinkt!

Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten / Schulpflicht

Siehe ausführliche Information vom MSB hierzu im Anhang!

Sollten Sie noch Fragen oder Gesprächsbedarf haben, melden Sie sich gerne telefonisch (Langenberg: 05248/6753; Benteler: 05248/609690) oder per E-Mail (verwaltung@grundschulverbund-langenberg.de)!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Herbstferien!

Bleiben Sie gesund und bis hoffentlich bald in der Schule!

Britta Kleinegesse

Komm. Schulleitung

Auszug aus der Schulmail vom MSB vom 08.10.2020:

Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten/Schulpflicht

Schülerinnen und Schülern müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten nach Maßgabe der jeweils geltenden Coronaeinreiseverordnung (vgl. zu der ab dem 7. Oktober 2020 geltenden Fassung

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201006_coronaeinrvo_ab_07.10.2020_lesefassung.pdf) regelmäßig in Quarantäne begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

Wenn Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind, bleiben sie dem Unterricht aus Rechtsgründen fern. Dieser Umstand stellt daher keine Schulpflichtverletzung und keinen schulischen Pflichtenverstoß der Schülerin oder des Schülers dar. Das dem privaten Lebensbereich zuzurechnende Urlaubsverhalten ist durch schulrechtliche Maßnahmen (Bußgeldverfahren, Ordnungsmaßnahmen) nicht zu sanktionieren.

Nach § 43 Absatz 2 SchulG müssen die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler im Falle eines Schulversäumnisses die Schule unverzüglich benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung von Quarantänemaßnahmen versäumt wird, kann die Schule im Fall der gesetzlichen Quarantäne gemäß § 3 CoronaEinrVO von den Eltern Nachweise über die Reise in ein Risikogebiet verlangen und im Fall einer behördlich angeordneten Quarantäne im Wege der Amtshilfe gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW beim Gesundheitsamt Erkundigungen einziehen, ob und ggfls. welche Maßnahmen dort aufgrund des Infektionsschutzgesetzes oder aufgrund der nach dem Infektionsschutzgesetz erlassenen Bestimmungen getroffen worden sind. Für die Nachholung quarantänebedingt nicht erbrachter Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren) gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können. Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:

- Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein.
- Testung unverzüglich nach der Einreise (Testzentrum oder Hausarzt)